

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Lerch (CDU)

Überwachung des fließenden Verkehrs in der kreisfreien Stadt Landau und den Gemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße

Über den Umfang der Überwachung des fließenden Verkehrs zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen gibt es sehr unzureichende Zahlen und Daten. Im Kontext der immer wieder geführten Diskussion zur Übertragung dieser Aufgabe auf Kommunen bedarf es deshalb verifizierbarer Fakten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Die Fragen beziehen sich jeweils auf den Innerortsbereich der Stadt Landau und der Gemeinden des Landkreises Südliche Weinstraße für die Jahre 2017, 2018 und 2019 (1. Halbjahr).

1. Wie oft und in welchen Zeiträumen wurden Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei in diesen Gemeinden durchgeführt (getrennt nach stationären und mobilen Geräten)?
2. Wie viele Bußgelder und Verwarnungsgelder wurden in diesem Kontext verhängt, und wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der dadurch erzielten Einnahmen?
3. Wie hoch taxiert die Landesregierung die hierfür entstandenen „betriebswirtschaftlichen Kosten“ (Personal- und Sachkosten inkl. der Beitreibungskosten) bei der Polizei oder anderer Dienste?
4. Sind die durch die Geschwindigkeitsmessungen erzielten Einnahmen ausreichend, um die für diesen Zweck aufgewendeten Personal- und Sachkosten zu kompensieren?
5. Hält die Landesregierung die in diesen Gemeinden und in diesem Zeitraum durchgeführten Geschwindigkeitsüberprüfungen für ausreichend, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen durch die Verkehrsteilnehmer zu erreichen?

Peter Lerch